



Afritz am See, am 24.09.2024

GZ: 900/-02/2024/me.

KUNDMACHUNG

des Bürgermeister der Gemeinde Afritz am See vom 24. September 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25. September 2024 bis 02. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Afritz am See [<https://afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder